

**Neufassung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014**

Aufgrund der zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014 (Mittbl.02/2015, S. 7) wird nachstehend der Wortlaut der Fachprüfungsordnung in der vom 16.01. 2015 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (Mittbl. 4/2013, S.138),
2. die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 05. Februar 2014 (Mittbl. 05/2014, S. 83),
3. die zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014 (Mittbl.01/2015, S. 7).

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Art der Modulprüfungen für den Masterabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- §10 Übergangsbestimmung
- § 11 Inkrafttreten

Anlagen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademische Grade, Profiltyp**

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaft verliehen.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Studium beginnt im Wintersemester und Sommersemester

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Studiengang Philosophie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
  - a) drei Professorinnen oder Professoren für Philosophie
  - b) eine wissenschaftliches Mitglied aus dem Fach Philosophie
  - c) eine Studierende oder ein Studierender der Philosophie.

## **§ 5 Zulassung zum Masterstudium**

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
  - a) die Bachelorprüfung im Bachelor Philosophie der Universität Kassel bestanden hat oder
  - b) die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigem Studiengang der Universität Kassel oder an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
  - c) einen anderen berufsqualifizierenden Abschluss und in dem Nebenfach- oder Zusatzstudium oder anderen Studienformen wissenschaftliche Leistungen in Philosophie im Umfang von mindestens 30 Credits nachweist

und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt, sowie Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B 1 und vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache auf dem

Niveau B 1 gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie nachweist. In Ausnahmefällen können fehlende Sprachkenntnisse im Rahmen des Moduls MA8 (Schlüsselkompetenzen) nachgeholt werden.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1b) und c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Philosophie der Wissensformen entsprechen.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in einem Auswahlgespräch von 30 Minuten Dauer festgestellt, das durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wird. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Die individuelle Studiendauer kann sich hierdurch um ein Semester verlängern.

### **§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Arten der Modulprüfungen**

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß Abs. (2) bis (4).

(2) Es sind 3 Pflichtmodule mit insgesamt 34c zu absolvieren:

MA1: Einführung in die Philosophie der Wissensformen (10 c)

MA7: Fachliche Ergänzung (12 c)

MA8: Schlüsselkompetenzen (12 c)

(3) Es sind 3 Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wissenschaftstheorie, Formen praktischen Wissens, Theorie narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen, Historische Wissensformen und Wissenskulturen sowie Sprachphilosophie und Hermeneutik mit insgesamt 60c zu absolvieren:

MA2: Wissenschaftstheorie (20 c)

MA3: Formen praktischen Wissens (20 c)

MA4: Theorie narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen (20 c)

MA5: Historische Wissensformen und Wissenskulturen (20 c)

MA6: Sprachphilosophie und Hermeneutik (20 c)

(4) Masterarbeit (24 c) mit 60 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)

### **§ 7 Art der Modulprüfungen für den Masterabschluss, Wiederholungen, Studienleistungen**

(1) Das Pflichtmodul MA1 wird mit einer mündlichen Prüfung (30 min) abgeschlossen.

(2) Die Wahlpflichtmodule MA2–MA6 werden jeweils mit einer Hausarbeit (ca. 25 Seiten á 1800 Zeichen) und einer mündlichen Prüfung (30 min) abgeschlossen. Beide Prüfungsteile müssen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet sein

(3) Die Pflichtmodule MA7 und MA8 werden jeweils mit einer Studienleistung abgeschlossen. Das Nähere

ist den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(4) Bei Hausarbeiten erfolgt nach der Benotung eine Besprechung mit den Studierenden über Form und Inhalt der Hausarbeit.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen ist nicht zulässig. Zur Notenverbesserung ist der einmalige Wechsel eines Wahlpflichtmoduls zulässig.

(6) Art und Umfang der Studienleistungen werden durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes festgelegt.

Als Studienleistungen kommen u.a. in Betracht:

- Klausuren (120–240 min.)
- Referat (ca. 20 min.)
- wissenschaftlicher Essay (5–10 Seiten)
- Kommentierte Literaturrecherche
- Projektarbeit mit Präsentation
- Portfolio mit ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht (3 Seiten à 1800 Zeichen)

### **§ 8 Masterarbeit und Kolloquium**

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt die Absolvierung des Moduls MA1 und MA7 sowie von mindestens zwei der Module MA2 bis MA6 voraus.

(2) Die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden. Das Thema der Arbeit wird auf Vorschlag der Betreuerin bzw. des Betreuers vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten zurückgegeben werden.

(4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 23 Abs. 8 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt bei Vorlage geeigneter schriftlicher Nachweise für die Dauer der Verhinderung, maximal jedoch für drei Monate.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt maximal 60 Minuten. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen/ Gutachter teil. Studierende des Studiengangs Philosophie der Wissensformen sind berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Das Masterkolloquium soll innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde.

(7) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

## **§ 9 Bildung und Gewichtung der Note**

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- Der Note des Moduls MA1 (5%)
- den Noten der Module MA2 bis MA6 (3 je 20%)
- der Note der Masterarbeit (25%)
- der Note des Abschlusskolloquiums (10%)

## **§ 10 Übergangsregel**

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die das Studium ab dem SS 13 begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31.05.2015 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

(3) Auf Antrag gilt diese Prüfungsordnung auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen vor dem SS 13 begonnen haben.

Dabei werden vergleichbare abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Studienleistungen und veranstaltungsbezogene Teilprüfungsleistungen können in die Module gemäß dieser Prüfungsordnung eingebracht werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

## Anlage 1:

Studienverlauf MA Philosophie der Wissensformen (Modell)

1. Semester (Winter)	2. Semester (Sommer)	3. Semester (Winter)	4. Semester (Sommer)
MA1 Philosophie der Wis- sensformen 10 c			
Wahlpflicht 1 (MA2–MA6) 10 c	Wahlpflicht 1 (MA2–MA6) 10 c		
	Wahlpflicht 2 (MA2–MA6) 20 c		
		Wahlpflicht 3 (MA2–MA6) 16 c	Wahlpflicht 3 (MA2–MA6) 4 c
MA7 Fachl. Ergänzung 4c		MA7 Fachl. Ergänzung 8c	
MA8 Schlüsselkompetenzen 6c		MA8 Schlüsselkompetenzen 6c	
			Masterarbeit mit Abschlusskoll. 26c

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel

<b>Modulname</b>	<b>MA1 Einführung in die Philosophie der Wissensformen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte:</p> <p>Die Reflexion über Erwerb, Formen und Vermittlungsweisen des Wissens gehört seit Platon und Aristoteles zu den zentralen Themenfeldern der Philosophie. Dabei geht es seit jeher nicht nur um die theoretischen Aspekte einer adäquaten Begründung und Erklärung. Der vollständigen Disjunktion von begründetem Wissen und unbegründetem Meinen wird schon bei Platon und Aristoteles eine Auffächerung in verschiedene Formen und Grade des Wissens sowie eine Unterscheidung verschiedener Ziele des Wissens gegenübergestellt. Insbesondere stellen sich auch praktisch-moralische Fragen, etwa nach der Verpflichtung durch das Gewußte oder nach dem Status des Wissens über das Gute. Sowohl die historische Kontinuität der philosophischen Debatte über diese Themen als auch die moderne Einsicht in die diachrone und synchrone Vielfalt von Wissensformen, Denkstilen und Wissenskulturen belegen die anhaltende Präsenz und Relevanz der Philosophie der Wissensformen.</p> <p>Das Modul verfolgt das Ziel, die Studierenden in die philosophiegeschichtlichen und systematischen Perspektiven des Master-Programms „Philosophie der Wissensformen“ einzuführen. Dazu sollen die in das Programm eingehenden Teilaspekte –Wissenschaftstheorie, Formen praktischen Wissens, narrative und nicht-diskursive Wissensformen sowie historischen Wissensformen – einleitend dargestellt und exemplarisch durchgearbeitet werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion</li> <li>-der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S etc.) im Umfang von 4 SWS.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit 60 Std., Eigenarbeit 240 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen (6c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 2c gemäß §7 (6)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen wie oben
<b>Prüfungsleistung</b>	abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 2c)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Modulname</b>	<b>MA2 Wissenschaftstheorie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte:</p> <p>Während die Fragen „Was ist Wissen?“ oder „Was ist Wissenschaft?“ schon in den Themenkanon der klassischen Philosophie gehören, ist eine Wissenschaftstheorie im engeren Sinne erst als Folge der Auffächerung wissenschaftlicher Teildisziplinen in den letzten 250 Jahren entstanden. Seit den positivistischen und neopositivistischen Programmen steht „Wissenschaftstheorie“ nicht nur für eine enge Orientierung an den empirischen Fachwissenschaften, sondern auch für eine deutliche Abgrenzung gegenüber der philosophischen (metaphysischen) Tradition. In ihrer Blütezeit im 20. Jahrhundert wurde das systematische Zentrum der Wissenschaftstheorie in einer formalen Analyse der Logik wissenschaftlicher Theoriensysteme gesehen. Seit Fleck und Kuhn wurde das Programm der Wissenschaftstheorie auf realhistorische Formen wissenschaftlicher Forschung und deren sozialer Bedingungen ausgedehnt. Eine Reihe weiterer Wandlungen hat den wissenschaftstheoretischen Aufmerksamkeitsbereich heute auf die Verfahren und Instrumente, die Laborkontexte, die Visualisierungsstrategien, die sozialen Organisationsformen, die Gegenstandsfelder usw. der verschiedenen (formalen, empirischen oder auch hermeneutischen) Wissenschaften erweitert.</p> <p>Das Modul verfolgt in historischer und systematischer Perspektive das Ziel, die Studierenden mit einigen grundlegenden Positionen und Fragen der Wissenschaftstheorie vertraut zu machen. Dabei werden wissenschaftshistorische und wissenschaftssoziologische Ansätze explizit in das Programm eingebunden.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte</li> <li>-der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion</li> <li>-der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte</li> <li>-zur wissenschaftlichen Recherche</li> <li>-zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte</li> <li>-in teamorientierten Arbeitsformen</li> <li>-der historischen und sozialen Kontextualisierung wissenschaftlicher Arbeitsweisen</li> <li>-zur Reflexion unterschiedlicher wissenschaftlicher Methodologien und ihrer Grenzen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c)

	zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß §7 (6)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
<b>Prüfungsleistung</b>	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	20

<b>Modulname</b>	<b>MA3 Formen praktischen Wissens</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte:</p> <p>Das praktische Wissen besteht aus Thesen darüber, was zu tun gut oder richtig ist, darüber, was ein Akteur rationalerweise tun sollte. Das hier einschlägige Wissen ist nicht empirisch–deskriptiv, sondern normativ. Die Grundfragen der Praktischen Philosophie sind deshalb, wie solches Wissen überhaupt möglich ist und welche motivationale Kraft es haben kann. Was etwa hat jemand erkannt, der zu wissen meint, was moralisch richtig ist? Und liefert ihm dieses Wissen zugleich auch einen Grund, entsprechend zu handeln?</p> <p>Das Modul verfolgt in historischer und systematischer Perspektive das Ziel, die Studierenden mit einigen grundlegenden Theorien praktischen Wissens und praktischer Rationalität vertraut zu machen.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte</li> <li>–der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion</li> <li>–der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte</li> <li>–zur wissenschaftlichen Recherche</li> <li>–zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte</li> <li>–in teamorientierten Arbeitsformen</li> <li>–der kritischen Selbstreflexion eigener normativer Urteile und Vorurteile</li> <li>–zur kritischen Einschätzung normativer Hintergründe aktueller politischer und sozialer Diskurse</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Zulassung zum Master–Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß §7 (6)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
<b>Prüfungsleistung</b>	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	20

<b>Modulname</b>	<b>MA4 Theorie narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte:</p> <p>Menschliches Wissen wird nicht ausschließlich in Form von propositional strukturierten, empirisch überprüfbaren Aussagensystemen organisiert und repräsentiert. Auch die narrativen Darstellungsformen der Geschichts-, Literatur-, Religions- und Kunstwissenschaften haben neben nichtpropositional verfassten, nicht-diskursiven Darstellungsformen wie Bildern oder Diagrammen als Repräsentationsformen von echtem Wissen zu gelten. Gleichwohl ist die Geltung solchen Wissens – etwa im Falle historischer Erzählungen – nicht oder nicht ohne weiteres durch Rekurs auf eine sogenannte empirische Datenbasis oder – im Falle von Bildern – durch Kriterien logischmethodologischer Wohlgeformtheit auszuweisen. Daneben existieren in fast allen bekannten Kulturen Repräsentationsformen wie Mythen oder religiöse Überlieferungen, deren Wissensstatus zwar umstritten ist, jedoch in ihrer Relevanz für die kulturelle Identitätsbildung des Menschen nicht ignoriert werden können. Von der klassischen Wissenschaftstheorie, die zumeist das Vorbild der Naturwissenschaften vor Augen hatte, wurden solche Wissenstypen kaum zureichend beachtet.</p> <p>Das Modul verfolgt das Ziel, die Studierenden mit den Haupttypen narrativer und nicht-diskursiver Wissensformen vertraut zu machen und den Geltungsstatus sowie die Geltungsgründe solchen Wissens zu erörtern.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte</li> <li>-der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion</li> <li>-der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte</li> <li>-zur wissenschaftlichen Recherche</li> <li>-zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte</li> <li>-in teamorientierten Arbeitsformen</li> <li>-im offenen und reflektierten Umgang mit im weitesten Sinne Produkten künstlerischem Schaffens</li> <li>-im Umgang mit der Problematik, nicht-diskursive Arbeitsweisen und Produkte diskursiv zu untersuchen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß §7 (6)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.),

	mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
<b>Prüfungsleistung</b>	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	20

<b>Modulname</b>	<b>MAS Historische Wissensformen und Wissenskulturen, Interkulturelle Philosophie</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte:</p> <p>In der Geschichte der Philosophie und der Wissenschaften wandeln sich nicht allein die Inhalte, sondern vor allem auch die Formen des Wissens. Mit ihnen wandeln sich die Kriterien seiner Anerkennung als Wissen und seiner Wertschätzung in epistemischer und praktischer Hinsicht; ebenso wandeln sich die Formen und sozialen Kontexte der Gewinnung, Verbreitung und Tradierung von Wissen.</p> <p>Wo der Zugang zur Geschichte nicht durch identitäre Diskurse (z.B. auch Fortschrittsideologien) gestört ist, profitiert er vom Vergleich mit der Bezugnahme auf andere Kulturen. Ebenso profitieren der Zugang zu anderen Kulturen und die Interkulturelle Philosophie von einem distanzierenden, durch das Studium historischer Wissensformen und Wissenskulturen geschulten Blick auf die eigene Geschichte.</p> <p>Die Zusammenstellung dieser Themenbereiche in einem Modul dient, neben der Vermittlung und exemplarischen Vertiefung einschlägiger Kenntnisse, der Förderung von historischer Selbstreflexion und interkultureller Kritikfähigkeit.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte</li> <li>-der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion</li> <li>-der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte</li> <li>-zur wissenschaftlichen Recherche</li> <li>-zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte</li> <li>-in teamorientierten Arbeitsformen</li> <li>-der historischen und interkulturellen Kontextualisierung von Wissensbeständen</li> <li>-zur kritischen Selbstreflexion der historischen und kulturellen Bedingtheit des eigenen Wissens</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß §7 (6)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
<b>Prüfungsleistung</b>	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c)

	abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	20

<b>Modulname</b>	<b>MA6 Sprachphilosophie und Hermeneutik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte:</p> <p>Menschliches Wissen ist zu großen Teilen sprachlich verfasst und niedergelegt. Diese in der Philosophie an sich seit der Antike bewusste Tatsache ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr ins Zentrum philosophischer Aufmerksamkeit gerückt und hat – neben und im Austausch mit der sich gleichzeitig ausbildenden Sprachwissenschaft – mit ‚Sprachphilosophie‘ und ‚Hermeneutik‘ zwei neue philosophische Traditionslinien ausgebildet, die das Verhältnis von Sprechen und Denken einerseits sowie die Methoden der Auslegung des in Texten sprachlich manifestierten Wissens andererseits explizit reflektieren.</p> <p>Das Modul verfolgt die Absicht, die Studierenden mit den grundlegenden Denkfiguren beider, sich vielfach überschneidender und berührender Traditionen sowie ihren interdisziplinären Bezügen vertraut zu machen.</p> <p>Dabei sollen neben der kontinentaleuropäischen Tradition, wie sie sich in Deutschland von Hamann, Herder und Humboldt bis zu Heidegger oder Gadamer, in Frankreich bis zu Derrida und Ricoeur herausgebildet hat, auch die sprachanalytische Traditionslinie seit Frege, Russell und Wittgenstein Berücksichtigung finden.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–des Erarbeitens, Strukturierens und Verfassens wissenschaftlicher Texte</li> <li>–der freien und eigenständigen mündlichen Reproduktion</li> <li>–der Analyse, Argumentation und Diskussion philosophischer Sachverhalte</li> <li>–zur wissenschaftlichen Recherche</li> <li>–zur populären Darstellung philosophischer Sachverhalte</li> <li>–in teamorientierten Arbeitsformen</li> <li>–Analyse sprachlicher Strukturen und ihrer Bedeutung</li> <li>–zur Reflexion der zirkulären Struktur des Erfassens fremden Gedankenguts und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen (VL, S, Hauptseminar etc.) im Umfang von 6 SWS.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Zulassung zum Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	600 Std. (Präsenzzeit 90 Std., Eigenarbeit 510 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen (9c) zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3c gemäß §7 (6)
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit: Einschreibung in einem für dieses Modul geöffneten Seminar oder Hauptseminar (etc.), mündl. Prüfung: Studienleistungen wie oben, Abgabe der Hausarbeit
<b>Prüfungsleistung</b>	eine Hausarbeit (ca. 25 Seiten à 1800 Zeichen) (5c) abschließendes Prüfungsgespräch (ca. 30 min., 3c)

Anzahl Credits für das Modul	20
---------------------------------	----

<b>Modulname</b>	<b>MA7 Fachliche Ergänzung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>a) Wissensformen werden in den unterschiedlichsten – wissenschaftlichen und Kompetenzen außerwissenschaftlichen – Bereichen ausgebildet; und sie werden nicht nur von der Philosophie, sondern auch von anderen humanwissenschaftlichen Disziplinen thematisiert. Dementsprechend ergeben sich für den Master–Studiengang "Philosophie der Wissensformen" zweierlei interdisziplinäre Zusammenhänge: Einerseits werden Inhalte und Wissensformen anderer wissenschaftlicher Disziplinen in den philosophischen Lehrveranstaltungen reflektiert. Andererseits gibt das Modul "Fachliche Ergänzung" den Studierenden die Gelegenheit, in Lehrveranstaltungen kooperierender Fachgebiete und weiterer Fächer den Beitrag anderer Disziplinen zur Thematisierung und Reflexion von Wissensformen exemplarisch kennenzulernen und zu dem Beitrag der Philosophie in Beziehung zu setzen</p> <p>Studien– und Prüfungsleistungen entsprechenden Regelungen desjenigen Studiengangs, aus dessen Lehrangebot die fachliche Ergänzung gewählt wird.</p> <p>Kooperierende Fachgebiete sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprach– und Literaturwissenschaft,</li> <li>• Soziologische Theorie und Philosophie der Sozialwissenschaften,</li> <li>• Geschichtswissenschaften</li> <li>• Biblische und systematische Theologie</li> <li>• Kunstgeschichte</li> <li>• Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychologie</li> <li>• Musikwissenschaft.</li> </ul> <p>Überdies können nach Absprache mit den jeweiligen Lehrenden sowie dem Modulbeauftragten auch einschlägige Lehrveranstaltungen anderer Fächer (z.B. aus dem "Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen") in dieses Modul eingebracht werden</p> <p>b) Studierende, die nicht aufgrund eines ersten Studienabschlusses in Philosophie zum Master–Studiengang "Philosophie der Wissensformen" zugelassen werden, erhalten im Rahmen dieses Moduls Gelegenheit zur Ergänzung ihrer bisherigen philosophischen Studienanteile im Hinblick auf die Anforderungen des Master–Studienganges und eine darin erfolgende Spezialisierung. Die Prüfungsleistungen entsprechen denjenigen in den Vertiefungsmodulen des BA–Studiengangs. Eine rechtzeitige Studienberatung wird dringend empfohlen.</p> <p>Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>–zur Erschließung eines der Philosophie fremden oder angrenzenden Wissensgebietes und seiner Gegenstände und Methoden,</li> <li>–zur Verortung der eigenen Disziplin im Kontext anderer Disziplinen,</li> <li>–zur Erschließung von inter– oder transdisziplinären Bezügen und Anschlussmöglichkeiten.</li> <li>–zur Reflexion und Lösung interdisziplinärer Konfliktpotentiale</li> </ul>

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Das Modul umfasst in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang von 4–6 SWS, entsprechend den Regelungen des jeweiligen Studiengangs, aus dessen Lehrangebot die fachliche Ergänzung gewählt wird
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Zulassung zum Master–Studiengang „Philosophie der Wissensformen“
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Entsprechend den Regelungen des jeweiligen Studiengangs, aus dessen Lehrangebot die fachliche Ergänzung gewählt wird. Zus. 360h
<b>Studienleistungen</b>	<p>a) Studien– und Prüfungsleistungen im Umfang von 12c entsprechend den jeweiligen Regelungen des Studiengangs, aus deren Lehrangebot die fachliche Ergänzung gewählt wird.</p> <p>b) Für Studierende, die nicht aufgrund eines ersten Studienabschlusses in Philosophie zum Master–Studiengang "Philosophie der Wissensformen" zugelassen werden und die Fachliche Ergänzung im Fach Philosophie absolvieren, entsprechen die Prüfungsleistungen denjenigen im Spezialisierungsmodul BA10 (siehe Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie).</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Die im Rahmen dieses Moduls erbrachten Studien– und Prüfungsleistungen sind in einem Portfolio mit ergänzendem Arbeits– und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten à 1800 Zeichen) zu dokumentieren.
<b>Prüfungsleistung</b>	Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits– und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / “nicht bestanden“ bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Modulname</b>	<b>MA8 Schlüsselkompetenzen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Bis zum Masterabschluss sind Schlüsselkompetenzen aus folgenden Wahlpflichtbereichen gesondert nachzuweisen (insges.12c):</p> <p><i>1.) Fachübergreifende Studien (max. 6c):</i> Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines <i>studium generale</i>, wobei die Schwerpunktsetzung sich an berufqualifizierenden Zusatzkompetenzen orientieren soll. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p><i>2.) Kommunikationskompetenz (max. 6c):</i> Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremdsprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p><i>3.) Organisationskompetenz (max. 6c):</i> Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p><i>4.) Methodenkompetenz (max. 6c):</i> Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fallen in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken (bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischen Projekten.</p> <p>Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang (bis zu 12c) in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Veranstaltungen/Teilmodule aus dem einschlägigen interdisziplinären Lehrangebot der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen der Universität Kassel

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master-Studiengang „Philosophie der Wissensformen“ der Universität Kassel
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, Anteil der Präsenzzeit abhängig vom Angebot (12c)
<b>Studienleistungen</b>	Nachgewiesene Studienleistungen in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AStA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten á 1800 Zeichen) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Über die Studienleistungen ist ein Portfolio mit einem ergänzenden Arbeits- und Erfahrungsbericht (ca. 3 Seiten á 1800 Zeichen) anzulegen.
<b>Prüfungsleistung</b>	Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / “nicht bestanden“ bewertet.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

#### Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs
KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung